



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 109-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.203

Eingereicht am: 07.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stauseeerweiterung Oberaarsee

Im Rahmen des Runden Tisches des UVEK^{1 2} wurden 15 Wasserkraftprojekte aufgelistet, die zur Erhöhung der saisonalen Speicherkapazität der Wasserkraft dienen (von rund 10 auf 12 TWh). Diese Projekte werden sowohl von den Wasserkraftbetreibern, den kantonalen und nationalen Behörden als auch den Schutzorganisationen weitgehend unterstützt.

Im Kanton Bern sind drei Projekte aufgelistet: der Triftsee, der Grimselsee und der Oberaarsee.

Während die Projekte und die Verfahren beim Trift- und Grimselsee bekannt und am Laufen sind, ist über das Projekt am Oberaarsee sehr wenig bekannt.

Die Interpellanten unterstützen das Resultat des Runden Tisches. Das Ziel muss sein, dieses möglichst umfassend und rasch umzusetzen. Die Erhöhung der saisonalen Speicherkapazitäten erhöht die Versorgungssicherheit in der Schweiz und vereinfacht die Integration von grossen Mengen der Photovoltaik.

Die Kantone und der Bund werden zudem vom Runden Tisch aufgefordert, möglichst effiziente und rasche Bewilligungsprozesse zu schaffen. Eine proaktive und offene Kommunikation fördert die Umsetzungschancen der Wasserkraftprojekte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum Resultat des Runden Tisches?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum Projekt am Oberaarsee?

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86432.html>
² <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69601.pdf>

3. Hat der Regierungsrat vertiefte Kenntnisse vom Projekt und kann er diese mit dem Grossen Rat teilen?
4. Wie kann der Regierungsrat das Projekt unterstützen bezüglich des Bewilligungs-, Richtplan- und Konzessionsverfahrens?
5. Sind allfällige Ausgleichsmassnahmen bekannt?
6. Wie steht das Projekt im Verhältnis zu den anderen Projekten im KWO-Gebiet?
7. Ist das Projekt im Richtplanobjekt Grimsel-Trift zu ergänzen?

Verteiler

- Grosser Rat